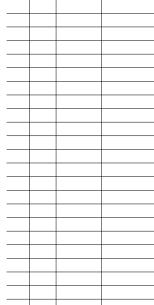


o. M.

Alle Maße sind von der ausführenden Firma verantwortllich zu prüfen. Für die Richtigkeit und Einhaltung der Maße haftet der Unternehmer. Differenzen zu Angaben von Statiker und Projektanten sowie Plan- und Maßdifferenzen müssen vor der Ausführung mit den zuständigen Planern geklärt werden. Bedenken gegen die vorgesehene Konstruktion müssen den Architekten rechtzeitig mitgeteilt werden. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit den Ausführungsplänen 1:50 vollständig. Mit der Ausführung der Arbeiten übernimmt die ausführende Firma Haftung und Gewährleistung in vollem Umfang.



IDX GEZ DATUM ÄNDERUNG

Haus der Bayerischen Landkreise Nutzungsänderung im EG /1.OG /2.OG Kardinal-Döpfner-Straße 8 80333 München

Landkreisverband Bayern